

**Informationsvorlage- Nr. IV 0033/20** öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2018 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH

Kenntnisnahme		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Haushalts- und Finanzaus- schluss	28.01.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	27.02.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen** Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 301.100 € standen im Haushaltsplan 2018

Ja

im Produkt 281 100 auf dem Konto 5312001, Kostenstelle 2811 0001 zur Verfügung.

Nein

nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:**  
Dr. Elstermann

**Amt:**  
Rechtsamt

**mitgezeichnet:**  
Frau Ost, Rechtsamtsleiterin

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dem am 04.11.2005 zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem früheren Landkreis Bernburg, heute Salzlandkreis abgeschlossenen Rahmenvertrag verpflichtete sich die Stadt, jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss an den Kreis für den Betrieb der Einrichtungen der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH (BTV) zu zahlen.

Aufgrund der für den städtischen Haushalt nicht unwesentlichen Zuschusshöhe der Stadt wird der Jahresabschluss 2018 der BTV dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Der Jahresabschluss 2018 der BTV weist eine Bilanzsumme von 353 T€ und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 921 T€ aus.

**Sachverhalt:**

**Gegenstand.** Gegenstand der Gesellschaft war im zurückliegenden Geschäftsjahr unverändert die Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt und dem Salzlandkreis mit überregionaler Ausstrahlung.

Zu diesem Zweck führte das Unternehmen kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Konzerte, Theaterveranstaltungen, Kunstausstellungen u. ä. durch und bediente sich dabei der zur Verfügung gestellten Kultureinrichtungen des Landkreises (Metropol und Kurhaus) und der Stadt Bernburg (Saale) - Carl-Maria-von-Weber-Theater. Die Gesellschaft förderte und unterstützte Maßnahmen auf dem Gebiet der Theaterpädagogik und des Amateurtheaters, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters.

**Prüfung Jahresabschluss.** Der Jahresabschluss 2018 der BTV wurde zum siebenten Mal in Folge von Henschke und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale), geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der BTV hat der Gesellschafter spätestens zum Ablauf des 31.08. eines jeden Jahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 ist mit Datum 31.10.2019 ausgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde nicht fristgerecht entsprechend der Regelung des Gesellschaftsvertrages vorgelegt.

**Rahmenvertrag Strukturveränderungen.** In Verbindung mit dem zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem Salzlandkreis abgeschlossenen Rahmenvertrag zu den Strukturveränderungen im Kulturbereich 2006 (§ 4 Abs. 3) zahlte die Stadt im Jahr 2018 einen zweckgebundenen Zuschuss an den Salzlandkreis für den Betrieb der Einrichtungen der BTV in Höhe von 301.100 € in vier Quartalsraten.

**Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2018**

Zum Jahresabschluss 2018 ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Unternehmens hinzuweisen:

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 920,3 T€ (Vorjahr: - 918,4 T€) ab. Nach Verrechnung mit den Einzahlungen des Gesellschafters i. H. v . 920 T€, verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,3 T€.

Das Ergebnis fällt somit 1,9 T€ schlechter als im Vorjahr aus, bei einer um 6,1 % (19 T€)

gestiegenen Gesamtleistung. Das Rohergebnis<sup>1</sup> liegt mit 34 T€ über dem des Vorjahres.

Die gestiegene Betriebsleistung ist im Wesentlichen auf erhöhte Vermietungserlöse sowie erhöhte Sonstige betriebliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Dieser Erlössteigerung stehen ein gesteigener Materialaufwand und Personalaufwand zum Vorjahr gegenüber (vgl. unter 2., Betrieblicher Aufwand).

## 1. Grundsätzliches

Der Jahresabschluss vermittelt – so der Wirtschaftsprüfer (S. 12, Punkt 2.1.5, Prüfbericht) – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## 2. Ertragslage

**Umsatzerlöse.** Die sich aus rund 49 % im Rahmen des umsatzsteuerfreien Zweckbetriebes (kulturelle Veranstaltungen) und zu 51 % aus im Rahmen des umsatzsteuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (Werbung, Saalvermietung, Kostümverleih) zusammensetzenden Umsatzerlöse steigen in ihrer Gesamtheit um 6,1 % (19 T€) im Vergleich zum Vorjahr und liegen um 0,6 % (2 T€) über den geplanten Umsätzen.

Angaben (in T€)	2018		2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2018/2017	WiPlan/Ist 2018
<b>Umsatzerlöse</b>	329	327	310	325	315	317	+ 19	+ 2

Bei differenzierter Betrachtung der Umsatzerlöse fallen die Umsatzerlöse aus den umsatzsteuerfreien Veranstaltungen um ca. 14 T€ geringer als im Vorjahr aus und können zum Teil durch erhöhte Einnahmen aus den verkauften Theateranrechten (+ 2,4 T€ im Vergleich zum Vorjahr) ausgeglichen werden.

Zum anderen steigen die Vermietungserlöse im Kurhaus (+ 22,4 T€), aus der Theatervermietung (+ 5,4 T€), aus dem Catering (+ 3 T€) und aus dem Bereich Tanzstunde (+ 1,4 T€), so dass der Rückgang der Erlöse aus umsatzsteuerfreien Veranstaltungen mehr als kompensiert werden kann.

**Sonstige betriebliche Erträge.** Insgesamt fallen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 30 T€ höher aus.

Angaben (in T€)	2018		2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan <sup>2</sup>	Ist	WiPlan <sup>2</sup>	Ist	WiPlan <sup>2</sup>	Ist 2018/2017	WiPlan/Ist 2018
<b>Sonstige betr. Erträge</b>	133	26	103	22	83	37	+ 30	+ 107

Diese Entwicklung ist einer Zuwendung des Salzlandkreises zur Durchführung der Amateurtheatertage aus Mitteln der Salzlandsparkasse (20 T€), die zur Hälfte im Jahr 2017 gebucht

<sup>1</sup>Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand.

<sup>2</sup>Unter Berücksichtigung von neutralen Erträgen. Im Jahresabschluss werden die neutralen Erträge / neutrale Aufwendungen unter „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Bei der BTV werden während des laufenden Jahres betriebswirtschaftliche Kurzberichte (BWA) genutzt, in denen das „Neutrale Ergebnis“ (Neutrale Erträge - Neutrale Aufwendungen) separat ausgewiesen ist.

wurde, geschuldet. Außerdem beteiligte sich der SLK mit einer einmaligen Zuwendung i. H. v. 40 T€ zur Finanzierung der erhöhten Personalkosten durch die Tarifierpassung der Mitarbeiter der Gesellschafter (vgl. unter Personalkosten).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden auch die Beträge aus Kostenerstattung des Landkreises und der Stadt für Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen.

**Betrieblicher Aufwand.** Der betriebliche Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 51 T€.

Angaben (in T€)	2018		2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2018/2017	WiPlan/Ist 2018
<b>Materialaufwand</b>	283	259	268	250	259	250	+ 15	+ 24
<b>Personalaufwand</b>	585	587	548	570	559	562	+ 37	- 2
<b>Abschreibungen</b>	20	18	20	18	19	24	0	+ 2
<b>Sonst. betr. Aufwendungen</b>	494	486	495	482	486	493	-1	+ 8

**Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen).** Insgesamt steigt der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 15 T€.

Hier wurden buchungstechnisch im Jahr 2018 zum Teil neue Konten (z. B. für Abführung von Ausländersteuer bei Verpflichtung bestimmter Künstler oder für die bei Vermietungen an die Mieter weiterberechneten Fremdleistungen) gebildet. Außerdem wurden hier erstmalig Leistungen (Ausgaben für Projekte der theaterpädagogischen Arbeit) ausgewiesen, die vorher unter verschiedenen betrieblichen Kosten verbucht wurden (vgl. auch Lagebericht, Anlage 4).

**Personalkosten.** Die Personalkosten liegen mit 37 T€ über den Kosten des Vorjahres und knapp (- 2 T€) unter den im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehenen Kosten.

Die Personalkosten erhöhen sich durch die Anhebung der Löhne/Gehälter um 3,5 % im Vergleich zu 2017 und durch die Erhöhung der Jahressonderzahlung von 50 % auf 85 % (von denen 35 % im 2018 nicht ausgezahlt wurden).

Der Personalbestand blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert und betrug durchschnittlich 14 Mitarbeiter.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen.** Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 1 T€ bzw. 8 T€ gegenüber den Aufwendungen des Vorjahres bzw. den im Wirtschaftsplan 2018 geplanten Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2018 fielen die Kosten für die Instandsetzung des Theaters höher als im Vorjahr aus (+ 3,4 T€). Die Instandhaltungskosten wurden im Rahmen der Kostenübernahme durch die Vermieter (Stadt und Landkreis) i. H. v. 24,9 T€ (Vorjahr: 25 T€, vgl. auch unter Sonstige betriebliche Erträge) übernommen.

**Besucherzahl.** Insgesamt konnten im Jahr 2018 ca. 42.223 Besucher (Vorjahr: ca. 39 023) bei den verschiedenen Veranstaltungen (außer Proben), davon 30.936 (Vorjahr: 30 296) bei 172 (Vorjahr: 152) kulturellen Veranstaltungen, verzeichnet werden (vgl. auch Anlage 4, Lagebericht). Der Auslastungsgrad bei den kulturellen Veranstaltungen betrug 80 % (Vorjahr: 82 %).

### 3. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BTV stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2018 Ist	2017 Ist	2016 Ist	Angaben (in T€)	2018 Ist	2017 Ist	2016 Ist
<b>Anlagevermögen</b>	88	89	78	<b>Eigenkapital</b>	51	51	49
				<b>Sonderposten aus Zuschüssen und Zula- gen</b>	58	49	43
<b>Umlaufvermögen</b>	258	206	250	<b>Rückstellungen</b>	48	33	50
				<b>Verbindlichkeiten</b>	158	141	157
<b>Aktiver RAP</b>	6	10	2	<b>Passiver RAP</b>	37	31	31
<b>Summe Aktiva</b>	352	305	330	<b>Summe Passiva</b>	352	305	330

Die Bilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 47 T€. Das Anlagevermögen ist fast unverändert zum Vorjahr. Die Investitionen in das Sachanlagenvermögen betrafen im Wesentlichen die Anschaffung eines Transportfahrzeuges (19,1 T€) mit einem Zuschuss der Salzlandsparkasse.

Dem nahezu unveränderten Anlagevermögen steht ein gestiegenes Umlaufvermögen gegenüber. Dies resultiert hauptsächlich aus dem erhöhten Bestand an liquiden Mitteln (+ 57,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Darin sind bereits Vorkassen und Fremdmittel in Höhe von 98,9 T€ für das Folgejahr enthalten.

Als Eigenkapital zum 31.12.2018 wurden 50,6 T€ (Vorjahr: 50,9 T€) ausgewiesen. Der verbliebene Fehlbetrag<sup>3</sup> aus dem Vorjahr i. H. v. 0,3 T€ konnte nicht ausgeglichen werden. Nach Verrechnung des Bilanzverlustes (920,6 T€) mit der Kapitalrücklage (920 T€) werden 0,6 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

### 4. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetze (HGrG) i. V. m. § 133 KVG LSA

Der Prüfungsbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Es haben sich keine Beanstandungen i. V. m. § 53 HGrG ergeben.

Der Wirtschaftsprüfer empfiehlt - wie im Vorjahr - bei den umsatzabhängigen Mietzahlungen die relevanten Umsätze von einem Dritten (bspw. Steuerberater der Veranstalter) bestätigen zu lassen.

### 5. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wurde durch den Wirtschaftsprüfer<sup>4</sup> zum jetzigen Zeitpunkt kein

<sup>3</sup>Nach Verrechnung des Bilanzverlustes 2017 i. H. v. 920,3 T€ mit der Kapitalrücklage i. H. v. 920 T€.

<sup>4</sup>Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hin-

Verstoß gegen das EU-Beihilferecht festgestellt, da das kulturelle Angebot der BTV örtlich auf den Salzlandkreis begrenzt ist und eine lokale kulturelle Dienstleistung darstellt. Dadurch ist der europäische Binnenmarkt nicht betroffen.

Darüber hinaus stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass der Zuschuss des Salzlandkreises nach dem Gesellschaftsvertrag eine Fehlbetragsfinanzierung sei. Ein Betrauungsakt sei nicht notwendig, soweit eigene kulturelle Veranstaltungen auf der Grundlage eines eigenen Spielplans bestimmend bleiben. Es ist kein Verstoß gegen EU-Beihilferecht zu erkennen.<sup>5</sup>

Ebenfalls für die BTV relevant erweist sich die Bekanntmachung der EU-Kommission vom 19.07.2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2016/C 262/01).<sup>6</sup> Danach sind bestimmte Tätigkeiten im kulturellen Bereich, bei denen das erhobene Entgelt nur einen Bruchteil der Kosten (weniger als 50 % der Gesamtkosten) trägt, als nichtwirtschaftlich zu betrachten.<sup>7</sup>

Die Veranstaltungen der BTV beeinflussen nicht den Handel zwischen Mitgliedstaaten, da sie kaum Besucher von anderen Mitgliedstaaten dazu veranlassen werden, diese Angebote anstatt ähnlicher Angebote in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen.<sup>8</sup>

## 7. Zukünftige Entwicklung

**Umsetzung Kulturkonzept Salzlandkreis.** Gemäß vom Kreistag des Salzlandkreises beschlossenen Kulturentwicklungskonzept werden die BTV und die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie GmbH (MKP) mit einer gemeinsamen Geschäftsführung, vorerst bis 31.12.2023, fortgeführt. Ein entsprechender Theatervertrag zwischen Salzlandkreis und dem Land Sachsen-Anhalt mit Laufzeit bis 31.12.2023 wurde am 20.12.2018 abgeschlossen. Eine alternative Vermarktung des Kurhauses konnte noch nicht umgesetzt werden.

**Planungssicherheit.** Baulicher Zustand des Kurhauses und Unsicherheiten beim Baubeginn der entsprechenden Sanierungsarbeiten lassen keine langfristige Planung von hochwertigen Veranstaltungen für die BTV zu. Der bauliche Zustand des Kurhauses führt darüber hinaus zu rückläufigen Vermietungszahlen im Kurhaus und daraus resultierenden rückläufigen Einnahmen aus Umsatzmieten.

Die Eigentumsübertragung des Kurhauses an die Stadt soll zum 01.01.2020 erfolgen.

Schwerpunkte der Sanierung im ersten Bauabschnitt (3 Mio. €) werden der Brandschutz, die Licht- und Tontechnik, die Wiedernutzbarmachung der Saal-Empore und des Balkons über dem Haupteingang, Ein- und Umbauten für das Catering und Wiederherstellung der ehemaligen Gaststätte im Erdgeschoss, darüber hinaus Sanierungsarbeiten an Dach, Fassade, Heizung und Elektroinstallation.<sup>9</sup>

Man rechne 2020 damit, dass das Kurhaus im gesamten Kalenderjahr als Spielstätte zur Verfügung steht und ggf. auch (für Vermietung) 2021 (in Abhängigkeit von der Verlängerung der Baugenehmigung).

---

blick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

<sup>5</sup>Jahresabschlussbericht 2018 der BTV, Anlage VI, Fragenkreis 12c), S. 13.

<sup>6</sup>Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C\\_.2016.262.01.0001.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU), letzter Abruf: 09.12.2019.

<sup>7</sup>Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, Rn. 34, [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C\\_.2016.262.01.0001.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU), letzter Abruf: 09.12.2019.

<sup>8</sup> Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C\\_.2016.262.01.0001.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU), Rn. 197 b), letzter Abruf: 09.12.2019.

<sup>9</sup>Vgl. Als Kurgäste wegen stärkster Sole anreisen, Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe Bernburger Kurier vom 06.12.2019, S. 10.

**Zuschuss Gesellschafter.** Seit 01.01.2017 muss die BTV mit erhöhten Aufwendungen für Pauschalkräfte rechnen, da der Mindestlohn von 8,50 € auf 8,84 € und ab 2019 auf 9,19 € gestiegen ist. Diesen zusätzliche Aufwand kann die Gesellschaft nicht allein tragen. Es werden zukünftig Einbußen im Bereich der Qualität und Umfang des kulturellen Programms befürchtet.

Die im Jahr 2016 erfolgte Tarifierung für die fest angestellten Mitarbeiter war bis zu diesem Zeitpunkt nicht in der Entlohnungsvereinbarung festgeschrieben. Die vom Aufsichtsrat rückwirkend zum 01.07.2016 beschlossene Erhöhung wurde durch die BTV aus dem laufenden Haushalt getragen. Der Aufsichtsrat beschloss im September 2017 eine weitere Anhebung der Vergütung um 3,5 % und im Mai 2018 eine verbindliche Festschreibung der Erhöhung der Vergütung in der Entlohnungsvereinbarung der Mitarbeiter der BTV. Zur Umsetzung der Erhöhung der Mitarbeitervergütung zahlte der Gesellschafter zusätzlich zu den jährlichen Zuschuss 40 T€.

Sowohl die erhöhten Aufwendungen für Pauschalkräfte, als auch die Umsetzung der Erhöhung der Mitarbeitervergütung für die fest angestellten Mitarbeiter können dauerhaft nicht von der Gesellschaft finanziert werden. Für die Zukunft ist eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses des Gesellschafters notwendig, da diese Mehrkosten nicht allein durch die Gesellschaft erwirtschaftet werden können.

**Dienstleistungsvertrag indigo i. L.** Zwischen der BTV und indigo i. L. bestand ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag zum Hausmeisterservice. Durch die Liquidation der indigo wurde der Vertrag zum 01.07.2018 gekündigt und zum 01.07.2018 ein Kooperationsvertrag mit verbesserten Konditionen abgeschlossen. Nach Abschluss der Liquidation soll der Vertrag mit dem Salzlandkreis fortgesetzt werden.

**Zusätzliche Mittel und Ausgaben.** Im Wirtschaftsplan 2019 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 20 T€ aus Überschüssen der Salzlandsparkasse eingeplant.

Zusätzlich zu dem gemäß Rahmenvertrag Strukturveränderungen im Kulturbereich 2016 zu zahlenden zweckgebundenen Zuschuss an den Salzlandkreis für den Betrieb der Einrichtungen der BTV i. H. v. 305.100 € zahlt die Stadt in den Jahren 2019 und 2020 einen zusätzlichen Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten in Höhe von jeweils 10 T€ an die BTV.

Durch den Eintritt einer Mitarbeiterin in den Ruhestand erfolgt ab 01.12.2019 eine geringfügige Personalkostensenkung, da diese Stelle mit einer Teilzeitkraft besetzt wird.

Durch ein Verfahren beim Arbeitsgericht Magdeburg werden ab dem Jahr 2019 und folgende Anwalts- und Gerichtskosten in noch unbekannter Höhe erwartet.

**Spielzeit 2019/2020.** Aufgrund der Steigerung des Mindestlohns beschloss der Aufsichtsrat eine Erhöhung der Vorverkaufspreise aller Veranstaltungen in Eigenverantwortung der BTV ab der Spielzeit 2019/2020. Auch die Preise für Abonnements erhöhen sich entsprechend. Nach der moderaten Preiserhöhung bleibt die BTV, so die Geschäftsführung, im Landesvergleich weiterhin im Mittelfeld.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018
- Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2018
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018